

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-
Assenheim - Gemüsemärkte
Aktenzeichen: 43009-HA2.4.

67435 Neustadt a. d. Wstr.,
13.02.2025

Breitenweg 71
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 06.12.2024 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte zu einer Teilnehmersammlung, der

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Mittwoch, dem 19.03.2025 um 18:00 Uhr

in 67126 Hochdorf-Assenheim, Langstraße 25

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Abteilungsleiter)